

---



---

## Liberaler Wirtschaftspolitik - gibt's die ?

Rezension von: Emil Brix, Wolfgang  
Mantl (Hrsg.), Liberalismus.  
Interpretationen und Perspektiven,  
Böhlau, Wien/Köln/Graz 1996,  
379 Seiten.

---



---

Freedom's just another word for nothing left  
to lose.  
Janis Joplin

Freiheit ist nur ein anderes Wort für Selbstliebe.  
Johann Georg Hamann

Freiheit ist ein zu kostbares Gut, als daß es  
zur Chiffre verkommen dürfte.  
Gottfried Seebass

Liberalismus, besonders auch Wirtschaftsliberalismus, ist wieder zu einem Modewort unserer Zeit geworden. Wie es Modewörter oftmals an sich haben, drücken sie eher eine Mode, seltener einen Inhalt aus und bleiben damit oftmals nur Chiffre. Beim Liberalismus mit all seinen „Freiheits“-Konnotationen kommen noch zusätzliche Schwierigkeiten der Definition hinzu: Er ist nicht nur ein Modewort, das durch einen schon fast zweihundertjährigen Gebrauch abgeschliffen wurde, sondern „so etwas wie eine Signatur der Moderne“.

W. Mantl, der – von dieser Signaturwirkung ausgehend – in seinem einleitenden Artikel einen analytischen Raster für den Begriff „Liberalismus“ vorschlägt, unterscheidet dabei zwischen einem ahistorischen Strukturbegriff der Offenheit, Großzügigkeit, Toleranz im Sinne einer undogmatischen Haltung („Liberalität“) und einem räumlich und zeitlich fixierbaren Epochenbegriff; darunter sind der politisch-juristische Liberalismus des Rechtsstaates und das Ideengut der Aufklärungswelt allgemein akzeptiert. Umstrittener ist jedoch neben dem konkret

politischen (für Mantl ist es „fast bestürzend“ zu beobachten, wie beispielsweise Thomas Mann versucht, die Freiheit aus dem beinahe verachteten Begriff des Liberalismus zu lösen) und dem kulturellen auch besonders der wirtschaftliche Liberalismus, wo Widerstände und Gegenbewegungen unübersehbar sind. Mantl fragt allerdings gleich nach, wie es – bei aller Akzeptanz und gleichzeitigem Widerspruch – mit der Wirkkraft des Liberalismus steht. Zugespielter formuliert: ob er Gestaltungsprinzip oder bloße Phrase ist.

Bezogen auf den Wirtschaftsliberalismus (und die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf diesen Aspekt des Liberalismus und damit auf die sich mit diesem Aspekt des Liberalismus auseinandersetzenen Beiträge) dominiert eine klare Antwort, die zunächst E. Streißler pointiert formuliert. Den angeblichen Ausspruch Kaiser Franz Josephs I. zur Entstehung des Ersten Weltkriegs „Ich habe es nicht gewollt“ nimmt er als Einstieg: Liberale Wirtschaftspolitik wurde nicht gestaltend betrieben, sondern wurde der Not gehorchend in unterschiedlichen Schüben eingeführt – wirtschaftsliberale Maßnahmen waren vielfach fremdbestimmt und unterlagen keinem bewußten Gestaltungsprinzip.

Dabei ist für Streißler Wirtschaftsliberalismus durchaus keine Chiffre, sondern im Gegensatz zu dem höchst schwammigen Begriff „Liberalismus“ durch die noch immer wirksamen Lehren der klassischen Ökonomen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts und insbesondere durch Adam Smith wohldefiniert. Umschrieben wird der Begriff zunächst durch den Schlachtruf der englischen Whigs des 18. Jahrhunderts, „Liberty and Property“, was zuerst einmal einen rechtlich gesicherten Anspruch auf eine Privatsphäre bedeutet; dazu gehört allerdings nicht nur Gedankenfreiheit, sondern vor allem auch die Wirtschaftstätigkeit („Geben Sie Gewerbefreiheit“ würde die wirtschaftsliberale Variante der For-

derung des Marquis von Posa lauten). Persönliche Freiheit in Wirtschaftsfragen, Eigentumsschutz und freie Eigentumsnutzung sind weitere wirtschaftsliberale Postulate. Zur Beschreibung des schutzwürdigen Eigentums, „*property*“, ist auf die von Adam Smith formulierte Wertsetzung zu verweisen: „Consumption is the sole end and purpose of all production“, Wohlfahrt somit als bestmögliche und billigstmögliche Versorgung der Letztverbraucher definiert.

Streißlers Hauptargument setzt hier an: Was Wirtschaftsliberalismus ist und sein sollte, wissen wir sehr wohl, allerdings gab und gibt es wenig gestaltende Politik, die sich an diesem Maßstab der Konsumentenwohlfahrt orientiert, „*rent seeking*“ dominiert meist freies Leistungsstreben. Wirtschaftsliberalismus gibt es aber trotzdem (und wir hätten viel zu verlieren, gäbe es nicht wirtschaftliche Freiheit); was jedoch an wirtschaftsliberalen Errungenschaften vorhanden ist, ist nur Ausfluß staatlicher Aktionsunfähigkeit – der Not gehorchend, nicht aus eigener Tugend wurden wirtschaftsliberale Maßnahmen meist eingeführt.

Die von Streißler angeführten Beispiele aus Geschichte und Gegenwart sind zahlreich. Der beginnende Freihandel im Sinne der Abschaffung von Schutzzöllen wurde von Adam Smith und David Ricardo nicht als bloßer Wertewandel empfohlen, sondern aus kostentheoretischen Gründen; der bilaterale Zollsenkungsvertrag zwischen England und Frankreich aus 1786 wurde nicht aus liberaler Werthaltung, sondern aufgrund der neuen Erkenntnis geschlossen, daß Handelsbeschränkungen noch mehr dem beschränkenden Land selbst schaden als dem Gegner. Die drastischen Senkungen der englischen Teezölle aus 1784 ebenso wie die markante Weinzollsenkung aus 1831 basierten auf reinen Kostenargumenten und der Unfähigkeit des Staates, seine Maßnahmen durchzusetzen. Ebenso entstand die Gewerbefreiheit in England des späten 17. und

im 18. Jahrhundert als Folge eines zunehmenden Kontrollvakuums.

Für die Gegenwart wird angeführt, daß der Zusammenbruch der europäischen „real existierenden“ sozialistischen Systeme 1989 und 1990 nicht ein Sieg der Ideologie der Marktwirtschaft war, sondern – nüchterner betrachtet – sich aus der Nichtweiterführbarkeit des bisherigen Systems aus Kostengründen und dem Nichtvorhandensein einer Bürokratie, die eine andersgeartete interventionistische Wirtschaftspolitik, als die der zentralen Planung, hätte tragen können, ergeben hat. Und die Schritte, die danach unternommen wurden, unterlagen dem Zwang der Verhältnisse, waren kostengünstigster Weg des geringsten Widerstandes und sicher nicht ein Programm aus liberaler Überzeugung. Auch die Nichtexistenz von Umweltsteuern – ein zweites Gegenwartsbeispiel – ist kein Beweis, daß wirtschaftsliberale Präferenzen am Umweltproblem scheitern, sondern dafür, daß der Staat unfähig ist, sie festzusetzen, und dies aus Kostengründen: Er kann sich zwar Ingenieurbeamte leisten, die betriebliche Anlagen und Bauten auf ihre Sicherheit kontrollieren und unschwer technische Umweltauflagen in Form von Geboten und Verboten erlassen können, nicht aber Verwaltungsstäbe, die wissen, wie man sehr spezifisch zu bemessende Umweltabgaben normieren und erheben könnte. Sollten Umweltsteuern in naher Zukunft dennoch kommen, dann nicht aufgrund liberaler Wertaufwallung, sondern infolge von Budgetnöten.

Streißlers wohlbegründete provokante These, daß es zwar einen Wirtschaftsliberalismus gäbe, aber keine intendierte liberale Wirtschaftspolitik, er somit vielmehr aus dem Zwang der Verhältnisse erwachse, wird in G. Chaloupeks Beitrag als „realer Liberalismus“ interpretiert, der jedoch im Unterschied zum „realen Sozialismus“ in einem hohen Maß erfolgreich war. Allerdings ist dies nicht eine eindimensionale Weiterentwicklung, sondern eine Pendelbewegung zwischen den

Polen Staatsinterventionismus und Marktmechanismus. Ein Kurswechsel findet meist dann statt, wenn die vorherrschende Richtung mit den Problemen so schlecht zustande kommt, daß der Alternative mehr Erfolg zugetraut wird. Aus dieser pragmatischen Perspektive ist dann die Frage, ob mehr Markt oder mehr Intervention angesagt ist, keine prinzipielle Frage, sondern innerhalb weiter Grenzen eine der Zweckmäßigkeit.

Der Befund bleibt somit nüchtern-distant, was auch von Watrin unterstrichen wird: Die Entfaltung des Wirtschaftsliberalismus läßt sich kaum als die zielstrebige Umsetzung einer wirtschaftspolitischen Grundkonzeption in der Praxis deuten. Das gesellschaftliche Geschehen erklärt sich nicht so sehr aus freiheitsorientierten Wertvorstellungen bzw. durch Präferenzänderungen der Beteiligten, sondern durch Veränderungen von Kosten- und Handlungsbeschränkungen. Der gelegentlich geäußerten Kritik, daß der ökonomische Liberalismus ein Pseudoliberalismus sei, weil er Freiheit aus Gründen der Wohlfahrt instrumentalisieren – so bspw. Seebass (1997) –, wird hier gekonnt ausgewichen. Watrin unterstreicht, daß der eigentliche Charakter sozio-ökonomischer Prozesse in der Nichtplanbarkeit liege, der reale Liberalismus ganz entsprechend der Streißlerschen Interpretation ein Kind der Not, ein Produkt politischer Verlegenheit, nicht das Resultat bewußt angestrebter und zielstrebig verfolgter Reformen sei. Für Wirtschaftsliberale eigentlich eine frohe Botschaft – gerade sie argumentieren gegenüber sozialplanerisch orientierten Entwürfen mit der Nichtverfügbarkeit des Steuerungswissens.

Wirtschaftsliberalismus gibt es, wenn auch nicht als geplantes Konstrukt – wie steht es jedoch um seine soziale Dimension, ist Wirtschaftsliberalismus nur ein anderes Wort für sich wirtschaftlich niederschlagende Selbstliebe? Diese parallel behandelte Frage bleibt in dem Band offener. Ob die Solidaritätsschwäche des

Liberalismus eine genuine Eigenschaft von ihm sei, die es mit aliberalen Maßnahmen zu kompensieren gilt, oder ob auch im Rahmen eines Wirtschaftsliberalismus Solidarität möglich sei, wird bei P. Koslowski zunächst dahingehend beantwortet, daß die Freisetzung des Selbstinteresses im Markt nicht nur aus der Bejahung der Freiheit folgt, sondern auch aus der Einsicht in die Grenzen unserer Fähigkeit zur Solidarität.

Freiheit und Solidarität sind im naturrechtlichen Liberalismus so vermittelt, daß die Knappheit der Ressource Solidarität zu einem Hauptargument für den freien Markt und die Freisetzung des Eigeninteresses wird. Weil unser Wohlfühlen nicht ausreicht und wir nicht die Ressourcen haben, alle Menschen so zu lieben, daß wir aus Liebe zu ihnen – und nicht aus Selbstinteresse – produzieren, brauchen wir den Markt als „*second best solution*“. Angesichts der Knappheit von Solidarität ist die Freisetzung des Selbstinteresses geboten, durch letztere wiederum eine Zählung desselben. Dahingehend argumentiert auch G. Chaloupek, indem er im Begriff der „Sozialen Marktwirtschaft“ eine Vereinbarung von Kapitalismus und Massenwohlstand als gegeben und möglich ansieht und letzteren als starke Anhebung des Lebensstandards der arbeitenden Bevölkerung überwiegend nicht der Einführung und dem Ausbau eines umverteilenden Wohlfahrtsstaates zuschreibt, sondern der inneren Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise.

Ist die „soziale Frage“ trotzdem ausreichend berücksichtigt? Für Koslowski wird in der Situation der Gegenwart, die durch Individualisierung der Lebenschancen und einen Abbau der klassenmäßigen sozialen Milieus, die in früheren Zeiten Solidarität erzeugten, die Frage, wie Solidarität innerhalb einer Nation und zwischen Nationen zustande kommt und gefördert werden kann, von neuem zum Problem für den Liberalismus. Ähnlich argumentiert Matzner; für ihn gibt es

keine soziale Bewegung mehr, die sich der neuen sozialen Frage solidarisch annimmt – die traditionelle soziale Bewegung, die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften, vertreten nur mehr die „*Insider*“, die Träger einer Politik der neuen Solidarität sind noch nicht in Sicht. Überraschenderweise sieht Koslowski einen solchen in der Religion, die für ihn eine Ressource für internationale Solidarität und die Lösung der sozialen Frage darstellt. L. Neidhart bezweifelt allerdings die solidaritätsstiftende Kraft der Religion und – weitergehend – die Abstützung von Solidarität und gesellschaftlichem Zusammenhang aus „Kontingenzgründen“, anders ausgedrückt, daß Zusammenhalt krisen- und katastrophenkatalytisch entsteht, oder nochmals anders ausgedrückt, daß die Not uns beten lehren und zu einer neuen Ethik, zu neuen Werten und zu einer neuen politischen Theorie zwingen wird.

Was nur rudimentär angesprochen wird, ist die Frage nach einem System sozialer Absicherung und einem entsprechenden Instrumentarium, das mit wirtschaftsliberalen Vorstellungen kompatibel ist und entsprechende Anreizstrukturen schafft. Andeutungsweise tut dies Streißler, der unter Hinweis auf Adam Smiths frühes Werk „*The Theory of Moral Sentiments*“ und den dort enthaltenen Begriff der „*sympathy*“ hinweist und dabei herausstreicht, daß England in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das ausgeprägteste Sozialsystem der damaligen Zeit aufwies, das gemäß dem Subsidiaritätsprinzip auf die Gemeinden und nicht auf den Gesamtstaat abstellte; andeutungsweise tut dies auch Matzner, indem er an die Erkenntnisse der klassischen liberalen Ökonomie erinnert, denenzufolge es Aufgabe der „unsichtbaren Hand“ (und dies ist eben nicht das segensreiche Wirken der ungezügelten Marktkräfte, sondern der Gesetzgeber) ist, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der Ergebnisse von Wirtschaftsprozessen aus-

schließt, die nicht einem „*public purpose*“ dienen.

Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang beispielsweise auf Höffe (1999), der in seinem „Plädoyer für einen anspruchsvollen Liberalismus“ Konzepte für liberale Gerechtigkeit einfordert und darunter auch den Tausch als Gerechtigkeitsaufgabe ansieht. Wichtig ist hier besonders ein negativer Tausch: der wechselseitige Verzicht auf Gewalt, der zu den bekannten Freiheitsrechten führt – es sind nicht nur die Abwehrrechte gegen den Staat, die diese ermöglichen, sondern auch die Rechtsgenossen, die sich die Freiheitsrechte hinsichtlich Leib und Leben, Ehre, Eigentum, Religionsausübung usw. zunächst einmal gegenseitig gewähren. Knappheit ist gemäß Höffe nicht so sehr eine Gefahr für die Gerechtigkeit, sondern Ansatz für liberale Lösungsstrategien. Anleihen könnten auch bei Priddat (1998) genommen werden, der der Vermarktung nicht für eine Verfallsform des Moralischen hält, sondern für eine seiner modernen Vollzugsformen, die es auf ungekannte Art gesellschaftsfähig mache; seine „Ökonomie des Moralischen“ ließe sich auch auf die Frage einer Solidarität des Wirtschaftsliberalismus anwenden.

Die moderne Marktwirtschaft – so könnte man resümieren – hat die Solidaritätsfrage auch im Sinne eigener Ansprüche noch nicht gelöst und ist ein Produkt glücklicher Umstände. Allerdings bedarf es trotzdem der Menschen, die das als Glück empfinden. Ganz ohne liberale Wertvorstellungen gibt es auch keinen Wirtschaftsliberalismus. Streißler sieht denn auch einen dahingehenden Wertewandel in den letzten 200 Jahren. Der Höhepunkt wirtschaftspolitischen liberalen Ausdrucks einer großen Bevölkerungsmehrheit in Mitteleuropa liegt für ihn jedoch nicht in den 1860er Jahren, sondern vielmehr in Österreich mit der Zweidrittelmehrheit für den Beitritt zur Europäischen Union am 12. Juni 1994 und damit für mehr Wettbewerb und für

Deregulierung (ein Befund, der sich jedoch auch wandeln kann, siehe bspw. die „Liberalismus“-Umfragen im „The Economist“, wo durchaus auch Abnahmen in der Einstellung gegenüber Wettbewerb feststellbar sind). Worauf aber damit implizit hingewiesen wird (und Richter (1998) hat dies im Zusammenhang der Institutionenökonomik getan, ähnlich auch Kirsch (1995)), ist die Tatsache, daß in einer Welt, in der vieles unbefragt als selbstverständlich vorausgesetzt wird, die Organisationskultur der sich fortlaufend ändernden Lebensumstände immer wieder von neuem begründet werden muß. Allzu schnell könnte man ansonsten bei einem beliebigen „*nothing left to lose*“ enden. Auch die als selbstverständlich hingenommenen Grundlagen einer Marktwirtschaft mit ihren unbestreitbaren Vorzügen bedürfen ihrer Erinnerung und Neubegründung. Die Beiträge dieses Bandes tun dies auf beachtenswerte Weise.

Michael Steiner

## Literatur

- Höffe, O., Knappheit - eine Gefahr für Gerechtigkeit? Plädoyer für einen anspruchsvollen Liberalismus, in: Neue Zürcher Zeitung (23./24. Januar 1999) 54.
- Seebass, G., Was ist politischer Liberalismus? Ein Plädoyer für begriffliche Klarheit, in: Neue Zürcher Zeitung (8./9. Februar 1997) 53.
- Richter, R., Neue Institutionenökonomik - Ideen und Möglichkeiten, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Band 256 (zugleich Beiheft 6, Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 1998) 323-355.
- Priddat, B., Moralischer Konsum. 13 Lektionen über die Käuflichkeit (Stuttgart 1998).
- Kirsch, G., Warum ist der Liberalismus politisch so wenig attraktiv?, in: WAS-Zeitschrift für Kultur und Politik 80 (1995) 25-36.